

**Zweite Satzung zur Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung
für das Zusatzstudium
Translational Neuroscience
im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern
an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

Vom 22. Dezember 2021

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2021-90)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Zusatzstudium Translational Neuroscience im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 29. Januar 2019 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2018-65) in der Fassung der Änderungssatzung vom 18. Dezember 2019 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2019-63) wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„(3) ¹Das Zusatzstudium gliedert sich in einen Pflichtbereich und in einen Wahlpflichtbereich mit zwei Modulgruppen:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Pflichtbereich (Major)	55	
Wahlpflichtbereich (Minor)	35	
Modulgruppe Allgemeine Wahlpflicht		
Modulgruppe Wahlpflicht Praktika		
<i>gesamt</i>	90	

²Dabei können im Wahlpflichtbereich (Minor) Module aus verschiedenen Fachrichtungen (Allgemeine Wahlpflicht) sowie weitere Praktika (Praktika) gewählt werden, es können aber auch „vertiefende“ Module mit Bezug zum Angebot des Pflichtbereichs (Major) gewählt werden. ³Hierbei müssen insgesamt numerisch benotete Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden.“

b) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) Im einleitenden Satz wird das Wort „Unterbereichen“ durch das Wort „Modulgruppen“ ersetzt.

bb) In den Buchst. a) und b) werden jeweils die Worte „Im Unterbereich“ durch die Worte „In der Modulgruppe“ ersetzt.

2. In § 26 Abs. 2 werden die Worte „und Unterbereiche“ gestrichen.

3. § 27 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird das Wort „Unterbereichen“ durch das Wort „Modulgruppen“ ersetzt.

b) Die Sätze 4 bis 6 erhält folgende Fassung:

„⁴Im Wahlpflichtbereich müssen Module im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten absolviert werden, die mit numerischen Noten versehen sind. ⁵Hierbei werden nur die jeweils besten benoteten Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten herangezogen.

⁶Bei der Ermittlung der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	<i>Gewichtungsfaktor für</i>	
		<i>Bereich</i>	<i>Gesamtnote</i>
Pflichtbereich (Major)	55	55/55	55/90
Wahlpflichtbereich (Minor)	35	35/35	35/90
<i>gesamt</i>	90		

4. Die Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift bzw. Zeile „Pflichtbereich“ erhält folgende Fassung:

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS- Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (55 ECTS-Punkte)											

b) Am Ende des Pflichtbereichs wird nach dem Modul 03-TN-LR1 (Fortgeschrittenen Praktikum 1) folgendes Modul eingefügt:

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS- Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06-TN- BS	2022- WS	Biostatistik	V+Ü (2)	5	1		B/NB	a), b), c), d) oder e)			
		<i>Biostatistics</i>									

c) Die Überschrift bzw. Zeile „Wahlpflichtbereich“ erhält folgende Fassung:

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS- Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Wahlpflichtbereich (35 ECTS-Punkte)											

d) Die Überschrift bzw. Zeile „Unterbereich Allgemeine Wahlpflicht“ erhält folgende Fassung:

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS- Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Modulgruppe Allgemeine Wahlpflicht											

e) Die Überschrift bzw. Zeile „Unterbereich Wahlpflicht Praktika“ erhält folgende Fassung:

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS- Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Modulgruppe Wahlpflicht Praktika											

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2022/2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 30. November 2021.

Würzburg, den 21. Dezember 2021

Der Präsident:

Prof. Dr. P. Pauli

Die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Zusatzstudium Translational Neuroscience im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurden am 21. Dezember 2021 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. Dezember 2021 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. Dezember 2021.

Würzburg, den 22. Dezember 2021

Der Präsident:

Prof. Dr. P. Pauli